



GEMEINDE

DINTIKON

Budget 2025



Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 21. November 2024, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Dintikon

Versammlung der Ortsbürgergemeinde

im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung

**Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. November 2024,
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle**

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024
2. Kredit über CHF 330'000 für die Sanierung der Werke des Florawegs
3. Kredit über CHF 105'000 für die Umlegung der Elektroleitung TS Berg in den Moosweg
4. Kredit über CHF 953'000 für den Ersatz der Holzschmelzheizung der Gemeindeliegenschaften auf der Parzelle Nr. 86
5. Budget 2025, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 98 %
6. Zusicherung der Gemeindebürgerrechte an:
 - 6.1 Herr und Frau Bogdan Istrate und Ioana Zamfir-Istrate, mit den Kindern Lara Georgie und Patrick Alex Istrate, alle von Rumänien, in Dintikon, Bächenmoosstrasse 49
 - 6.2 Herr und Frau Yildirim und Özlem Anda mit den Kindern Elif Fehime und Erva Zeynep Anda, alle von der Türkei, in Dintikon, Langelenstrasse 51
7. Information über den Überweisungsantrag zur Einführung einer Schulsozialarbeit
8. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Die Akten liegen vom 7. November bis 21. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Nutzen Sie die Aktenaufgabe, beziehen Sie die Detailunterlagen zum Budget ab unserer Homepage www.dintikon.ch oder mit dem Bestelltalon von der Umschlagrückseite.

GEMEINDERAT DINTIKON

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Kredit über CHF 330'000 (inkl. MWST) für die Sanierung der Werke des Florawegs

Projektbegründung

Im Rahmen der Werterhaltung der kommunalen Infrastrukturen wird vorgesehen, den Floraweg zu sanieren. Der Floraweg als Privatstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Fahrbahnbelag weist Verdrückungen, viele Risse und Flicke auf und die Randabschlüsse sind zum Teil beschädigt. Die Anstösser als Strasseneigentümer werden den Deckbelag auf eigene Kosten erneuern.

Mit der Erneuerung des Strassenoberbaus sind auch die alten Wasserleitungen im Strassenquerschnitt und die dazugehörigen Hydranten zu ersetzen. Mit zunehmendem Alter weisen die Leitungen ein erhöhtes Risiko für Leitungsbrüche auf – in der letzten Zeit ist es deshalb am Floraweg bereits zu mehreren Leitungsbrüchen und Lecks gekommen.

Umfang des Projektes

Der Projektperimeter umfasst den gesamten Floraweg ab Einmündung Hintermattenstrasse im Umfang von rund 120m. Mit dem Projekt werden folgende Massnahmen ausgelöst:

- Ersatz der Wasserleitung in der Strasse
- kleinere Anpassungen der Abwasserleitung
- Ersatz und Anpassung der EW-Leitungen
- Ersatz der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten

Kosten (inkl. MWST)

Anteil Elektrisch inkl. Strassenbeleuchtung	CHF	165'500.00
Anteil Wasser	CHF	150'000.00
Anteil Abwasser	CHF	12'000.00
Reserve/Rundung	CHF	<u>2'500.00</u>
Gesamtanteil Gemeinde	CHF	<u><u>330'000.00</u></u>

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) leistet alljährlich eine Pauschale für die Leitungs- und Hydrantenerneuerungen (Wasserversorgung). Hierzu können keine weiteren Beiträge erwartet werden.

Die Wasser-, Abwasser- und Elektrizitätsversorgung werden nach den geltenden Vorschriften der Finanzausgleichsgesetzgebung eigenwirtschaftlich geführt. Die Kosten für diese Werke, mit Ausnahme der Beleuchtung, beeinflussen deshalb die Entwicklung des Steuerfusses nicht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 330'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Werke des Florawegs zu genehmigen.

Traktandum 3

Kredit über CHF 105'000 (inkl. MWST) für die Umlegung der Elektroleitung TS Berg in den Moosweg

Projektbegründung

Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf der Privat-Parzelle Nr. 779 muss die bestehende Elektroleitung der Elektrizitätsversorgung Dintikon, welche von der Trafostation Berg (Parzelle Nr. 771) in die Rohrstrasse gelangt und bisher über die beiden Parzellen Nrn. 779 und 709 führt, umverlegt werden. Nach gängiger Praxis trägt das Werk, als Eigentümerin der Leitung und Berechtigte, die Kosten für die Umlegung der öffentlichen Leitung.

Mit der Umlegung der Elektroleitung in den Moosweg soll für den ganzen Abschnitt gleichzeitig eine Erweiterung des Leitungsquerschnitts von bisher 50 mm² auf neu 95 mm² stattfinden. Ein grösserer Querschnitt bringt höhere Leistung und somit grössere Versorgungssicherheit und ist in Bezug auf mögliche Photovoltaikanlagen (Einspeisung) von grossem Vorteil.

Umfang des Projektes

- Anpassungen der Werkleitungen (neue Leitungsführung ausserhalb der Parzellen Nrn. 779 und 709)
- Neue Mittelspannungsleitung TS Berg / TS Rohr
- Erweiterung des Leitungsquerschnitts
- Baumeisterarbeiten
- Mittelspannungskabel
- Koordination Stromabschaltung und Projektführung

Kosten (inkl. MWST)

Anpassung / Umlegung der Werkleitungen	CHF	97'200.00
Ingenieur-Honorar / Projektkosten	CHF	5'000.00
Bewilligungen / Unvorhergesehenes	CHF	<u>2'800.00</u>
Total	CHF	<u><u>105'000.00</u></u>

Die Elektrizitätsversorgung wird nach den geltenden Vorschriften der Finanzausgleichsgesetzgebung eigenwirtschaftlich geführt. Die Kosten für dieses Werk beeinflussen deshalb die Entwicklung des Steuerfusses nicht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 105'000.00 (inkl. MWST) für die Umlegung der Elektroleitung TS Berg in den Moosweg zu genehmigen.

Traktandum 4

Krediterteilung über CHF 953'000 inkl. MWST für den Ersatz der Holz-schnitzelheizung der Gemeindeliegenschaften auf der Parzelle Nr. 86

Ausgangslage

1.

Das Schulareal Dintikon wird über eine zentrale Schnitzelheizung beheizt. Das Fernwärmenetz versorgt die Gebäude Schulhäuser 1 und 2, Kindergärten, Bauamt, Mehrzweckhalle, Turnhalle, Zivilschutzanlage und Gemeindehaus auf der Parzelle Nr. 86 mit Wärme.

Die bestehende Schnitzelheizung aus dem Jahre 2003, mit einer Heizleistung von 250 kW, hat die Lebensdauer demnächst erreicht und ist eher knapp dimensioniert. Das Schnitzellaager hat ein Volumen von brutto 80 m³. Die Wärmespeicherung erfolgt über einen Heizungspeicher mit einem Inhalt von 5'050 Liter.

2.

Der Ersatz der Holz-schnitzelheizung drängt sich nun, nach mehr als 20 Jahren Betriebszeit, auf. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund die Planea AG, Villmergen, ein führendes Dienstleistungsbüro in Sachen Gebäudetechnik, mit einer Analyse und einem Variantenvergleich beauftragt.

In einem Grobkonzept wurden folgende Varianten geprüft:

- Ersatz Schnitzelheizung mit grösserer Heizleistung (400 kW)
- Ersatz Schnitzelheizung mit gleicher Leistung und Gasunterstützung
- Erdsonden-Wärmepumpen
- Grundwasser-Wärmepumpen
- Luft-Wasser-Wärmepumpen

Zusätzlich wurde die Firma Jäckli Geologie AG, Baden, mit einer geologischen Beurteilung der Varianten Erdsonden-Wärmepumpe und Grundwasser-Wärmepumpe beauftragt.

Aufgrund der hydrogeologischen Voraussetzungen und der Grösse der notwendigen Anlage sieht die Jäckli Geologie AG, Baden, die Machbarkeit einer Grundwasserwärmenutzung auf dem Schulhausareal in Dintikon als eher unwahrscheinlich an.

Gemäss Eignungskarte AGIS des Kantons Aargau ist ein Erdsondenfeld nur im Bereich des Gemeindehauses möglich. Im Bereich des Werkhofs/der Schulanlagen, wo die Heizungsanlage steht, sind keine Erdsondenbohrungen möglich. Durch diese Ausgangslage wären zusätzliche, erhebliche Kosten für die Erschliessung entstanden.

Aus diesen Gründen schieden die Varianten Erdsonden-Wärmepumpe und Grundwasser-Wärmepumpen aus der Evaluation einer neuen Heizungsanlage aus.

3.

Gestützt auf die Erkenntnisse des Grobkonzepts wurden die verbliebenen Varianten Ersatz Schnitzelheizung mit grösserer Heizleistung, mit gleicher Leistung/Gasunterstützung und Luft-Wasser-Wärmepumpen detaillierter überprüft.

Diese drei Varianten können wie folgt umschrieben werden:

Monovalente Schnitzelheizung ohne Gasunterstützung

Für die Beheizung des Areals wird die bestehende Schnitzelheizung durch eine grössere Schnitzelheizung ersetzt. Das Schnitzellager bleibt bestehend. Der Holzsnitzelbedarf wird sich künftig nicht verändern. Daher wird auch die Befüllung des Schnitzellagers unverändert bleiben. Die einzelnen Gebäude werden weiterhin über das bestehende Fernwärmenetz versorgt. An der Wärmeverteilung werden keine Massnahmen umgesetzt.

Bei Schnitzelheizungen sollten die Einschaltungen auf das Minimum gehalten werden (500 Einschaltungen im Jahr). In dieser Variante wird die Schnitzelfeuerung allerdings mehr Ein- und Ausschaltungen pro Jahr erzeugen.

Energiebedarf Schnitzel 100 %			
	Energie Total	Schnitzel (50 % feucht)	Jährliche Kosten
Total	375'500 kWh	171 Tonnen	22'530.00 CHF

Heizwert => 2.19 kWh/kg bei Schnitzel 50 % Feuchtigkeit

Energiekosten => 0.06 CHF/kWh

Bivalente Schnitzelheizung mit Gasunterstützung

Für die Beheizung des Areals wird die bestehende Schnitzelheizung durch eine grössere Schnitzelheizung ersetzt. Damit bei der Übergangszeit der Schnitzelkessel nicht ständig ein- und ausschalten muss und um die Spitzenleistungen zu brechen, wird eine Gasheizung beige schaltet, welche die Beheizung bei niedrigem Leistungsbedarf übernimmt. 90 % des Energiebedarfes wird über die Schnitzelheizung und 10 % über die Gasheizung abgedeckt.

Das Schnitzellager bleibt bestehend. Der Holzsnitzelbedarf wird sich künftig leicht verringern. Die Befüllung des Schnitzellagers muss weiterhin über den Schulhausplatz erfolgen.

Die einzelnen Gebäude werden weiterhin über das bestehende Fernwärmenetz versorgt. An der Wärmeverteilung werden keine Massnahmen umgesetzt.

Energiebedarf Schnitzel 90 %			
	Energie Total	Schnitzel (50 % feucht)	Jährliche Kosten
Total	337'500 kWh	154 Tonnen	20'250.00 CHF

Heizwert => 2.19 kWh/kg bei Schnitzel 50 % Feuchtigkeit

Energiekosten => 0.06 CHF/kWh

Energiebedarf Gas 90 %		
	Energie Total	Jährliche Kosten
Total	37'500 kWh	6'375.00 CHF

Energiekosten => 0.17 CHF/kWh

Energiebedarf Total		
Total	375'000 kWh	26'525.00 CHF

Luft-Wasser-Wärmepumpe

Der Wärmebedarf wird zu 100 % mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe abgedeckt. Die Aussen-einheit der Wärmepumpe kann im Bereich des Werkhofes aussen aufgestellt werden. Für die Inneneinheit der Wärmepumpe wird das bestehende Schnitzellager ausgebaut und als neue Zentrale umgenutzt.

Bei diesen Wärmepumpen wird ein Teil der Energie aus der Luft gewonnen und ein kleiner Teil in Form von Strom benötigt. Mit einer reversiblen Wärmepumpe kann im Sommer gekühlt werden.

Das Verhältnis liegt, je nach benötigter Vorlauftemperatur und Energiequelle, bei ca. 1/3 Elektro, 2/3 aus der Luft.

Energiebedarf				
	Energie Total	Luft	Elektro	Jährliche Kosten
Total	375'000 kWh	250'000 kWh	125'000 kWh	26'250.00 CHF

Stromkosten => 0.21 CHF/kWh

4.

Die Kosten der drei Varianten werden wie folgt berechnet:

Investitionen

BKP	Beschrieb	Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
10.0	Vorbereitung	15'000	15'000	15'000
21.0	Rohbauarbeiten	19'500	21'000	91'000
23.0	Elektroanlagen	50'000	50'000	50'000
24.0	Heizungsanlage	545'000	650'000	677'500
244.0	Lüftungsanlagen	15'000	15'000	4'000
25.0	Sanitäranlage	5'000	8'000	2'000
289.0	Unvorhergesehenes	20'000	23'000	25'000
29.0	Honorare	97'000	114'000	140'000
Total exkl. MWST		766'500	896'000	1'004'500

Genauigkeit +/- 15 %

Kapitaldienste jährlich

	Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Investition Amortisation 15 Jahre	732'000	860'000	898'500
Investition Amortisation 50 Jahre	34'500	36'000	106'000
Total exkl. MWST	766'500	896'000	1'004'500
Kapitaldienst Amortisation 15 Jahre	57'000	66'900	69'900
Kapitaldienst Amortisation 50 Jahre	1'100	1'100	3'400
Total exkl. MWST	58'100	68'000	73'300

Kapitalverzinsung; Zinssatz 2.00 %

Anlageteile und Rohrbauarbeiten werden über 50 Jahre amortisiert.

Der Energiebedarf und die Energiekosten werden wie folgt berechnet:

Energieverbrauch				
		Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Gasverbrauch	kWh/a	---	37'500	---
Schnitzelverbrauch	kWh/a	375'000	337'500	---
Stromverbrauch WP	kWh/a	---	---	125'000
Stromverbrauch Pumpe	kWh/a	---	---	2'000
Stromhilfsantriebe	kWh/a	6'000	6'000	6'000
Total Primärenergie	kWh/a	381'000	381'000	133'000

Energiekosten				
		Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Gas	CHF/a	---	6'400	---
Schnitzel	CHF/a	22'500	20'300	---
Strom	CHF/a	1'260	1'300	27'900
Total exkl. MWST		23'760	28'000	27'900

Eingesetzte Energiepreise:	Gas:	0.1700 CHF/kWh
Strom: 0.2100 CHF/kWh	Schnitzel:	0.0600 CHF/kWh

Die Kostennutzen-Rechnung ohne Teuerung fällt wie folgt aus:

Kostennutzen-Rechnung ohne Teuerung				
		Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Investitionskosten				
Amortisation 15 Jahre	CHF	732'000	860'000	898'500
Amortisation 50 Jahre	CHF	34'500	36'000	106'000
Total exkl. MWST		766'500	896'000	1'004'500

Kapitaldienste				
		Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Amortisation 15 Jahre	CHF	57'000	66'900	69'900
Amortisation 50 Jahre	CHF	1'100	1'100	3'400
Total exkl. MWST		58'100	68'000	73'300

Unterhalt / Service				
		Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Wärmeerzeugung	CHF/a	10'000	15'000	5'000
Total exkl. MWST		10'000	15'000	5'000

Energiekosten				
		Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Gas	CHF/a	---	6'400	---
Schnitzel	CHF/a	22'500	20'300	---
Strom	CHF/a	1'260	1'300	27'900
Total exkl. MWST		23'760	28'000	27'900

Zusammenfassung				
		Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Total Jahreskosten	CHF/a	91'860	111'000	106'200
Abweichung	%	100 %	121 %	116 %
Abweichung	CHF/a	0	19'140	14'340

Die Schadstoffbilanz fällt gemäss Berechnungen der KBOB «Ökobilanz im Baubereich» 2009/1:2022 Version 4 wie folgt aus:

Strom

Treibhausemissionen	kg CO2-eq/kWh	0.015
Umweltbelastung	UBP/kWh	64

Gas

Treibhausemissionen	kg CO2-eq/kWh	0.230
Umweltbelastung	UBP/kWh	274

Schnitzel

Treibhausemissionen	kg CO2-eq/kWh	0.011
Umweltbelastung	UBP/kWh	115

Treibhausgas-Emissionen		Schnitzel	Schnitzel / Gas	WP-LW
Strom	kg CO2-eq	90	90	1'995
Gas	kg CO2-eq		8'625	
Schnitzel	kg CO2-eq	4'125	3'713	
Total	kg CO2-eq	4'215	12'428	1'995

Umweltbelastung		Schnitzel / Gas	WP-LW
Strom	UBP	384'000	8'512'000
Gas	UBP		10'275'000
Schnitzel	UBP	43'125'000	38'812'500
Total	kg CO2-eq	43'509'000	49'471'500

5.

Die Varianten bringen folgende Vorteile mit sich:

Schnitzelheizung (mit oder ohne Gaskessel)	Luft/Wasser-Wärmepumpe
Tiefere Investitionen	Niedrige Wartungsarbeiten
Geringerer Stromverbrauch	Geringere Unterhaltskosten
Geringere Abhängigkeit von Fremdanbieter	Kühlen im Sommer möglich
Hohe VL-Temperaturen gleich effizient	Keine Abgasanlage / geringere Emissionen
Fixe Schnitzelpreise über längere Zeitdauer (Vereinbarung mit dem eigenen Forstbetrieb)	Keine Befahrung des Schulhausplatzes für die Befüllung des Schnitzellagers mehr nötig

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten sowie unter besonderer Beachtung der Kriterien Kosten und Nachhaltigkeit kommt der Gemeinderat zu folgender Bewertung:

1. Rang	Holzsnitzelheizung (ohne Gasunterstützung)
2. Rang	Luft-Wasser-Wärmepumpe
3. Rang	Holzsnitzelheizung mit Gasunterstützung

Die gesamten Projektkosten für den Ersatz der Holzsnitzelheizung der Gemeindeliegenschaften auf der Parzelle Nr. 86 durch eine Holzsnitzelheizung (ohne Gasunterstützung) werden wie folgt vorgesehen:

Kosten

Grundkosten gemäss detailliertem Beschrieb	CHF	766'500
Genauigkeit, Teuerung und Rundung	CHF	115'000
Mehrwertsteuer (gerundet)	CHF	71'500
Total Kredit	<u>CHF</u>	<u>953'000</u>

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Krediterteilung über CHF 953'000 (inkl. MWST) für den Ersatz der Holzsnitzelheizung der Gemeindeliegenschaften auf der Parzelle Nr. 86 durch eine Holzsnitzelheizung (ohne Gasunterstützung) zuzustimmen.

Traktandum 5

Budget 2025, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 98 %

a) Allgemeines

Kennzahlen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	
Steuerfuss	98 %	98 %	98 %	
Betrieblicher Aufwand (ohne Spezialfinanzierungen)	7'654'686	7'006'959	6'975'721	¹ Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann. ² Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl).
Betrieblicher Ertrag (ohne Spezialfinanzierungen)	7'292'220	6'609'739	7'066'563	
Fiskalertrag	6'051'000	5'536'000	5'812'373	
Nettoinvestitionen (Plan)	*3'317'000	2'827'000	766'477	
Nettoschuld I (Plan)*	*3'342'000	865'000	-2'537'436	
Nettoschuld pro Einwohner	*1'353	347	-1'037	
Abschreibungen	420'384	436'587	513'768	
Selbstfinanzierung ¹⁾	165'218	191'667	791'765	
Selbstfinanzierungsgrad ²⁾	5 %	7 %	> 100 %	
Gesamtergebnis	-140'770	-95'058	458'748	

Das Budget 2025 beinhaltet folgende Kernaussagen:

- Der Gemeinderat beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 98 %. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 54'000 Steuereinnahmen.
- Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht* (gemäss § 88g Abs. 1 Gemeindegesetz soll das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein) wird mit rund CHF 55'000 Gesamtergebnis eingehalten.
*Erläuterung vgl. Seite 23 dieser Broschüre
- Hohe Kostensteigerung beim unbeeinflussbaren Transferaufwand (Pflegefiananzierung CHF 150'000; Beitrag Gemeindeverband KESD CHF 48'900; Pauschaler Personalaufwand an Kanton im Bereich Bildung CHF 56'700 sowie Schulgelder an andere Gemeinden CHF 47'100 wie auch Beitrag an Spitex CHF 51'600).
- Demgegenüber rechnen wir mit einem wesentlich höheren Steuerertrag bei den natürlichen Personen von CHF 555'000.

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 (Nettoaufwand; Differenz mehr als CHF 50'000) präsentieren sich wie folgt:

Bereich	Budget 2025	Budget 2024	Differenz in CHF
Bildung	3'292'647	2'997'361	295'286

Der Mehraufwand ist insbesondere auf folgende Bereiche zurückzuführen:

Kindergarten	CHF 34'100 1)
Primarstufe	CHF 38'400 2)
Oberstufe	CHF 69'600 3)
Schulliegenschaften	CHF 36'300 4)
Jugendfest	CHF 81'000 5)
Berufliche Grundbildung	CHF 43'000 6)
Total	CHF 299'500

- 1) Höherer Pauschaler Personalaufwand an Kanton
- 2) Aufwendungen für die Schulinformatik
- 3) Höherer Pauschaler Personalaufwand an Kanton sowie Schulgelder anderer Gemeinden
- 4) Überwachungsanlage im Schulbereich sowie neue Bodenbeläge im Kindergarten
- 5) Im Budgetjahr findet ein Jugendfest statt.
- 6) Die Aufwendungen für die Lernenden sind schwierig abzuschätzen. Sowohl die Anzahl der Lernenden als auch die Budgets der entsprechenden Schulen werden erst nach dem Zeitpunkt der Erstellung unseres Budgets bekanntgegeben.

Bereich	Budget 2025	Budget 2024	Differenz in CHF
Gesundheit	699'009	495'409	203'600

Höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung (CHF 150'000) als auch an die Spitex (CHF 51'600) führen zu einem massiv höheren Aufwand.

Bereich	Budget 2025	Budget 2024	Differenz in CHF
Soziale Sicherheit	934'905	817'111	117'794

Der Mehraufwand ist insbesondere auf folgende Bereiche zurückzuführen:

Kostenumlage für Sonderschulung, Heime und Werkstätten	CHF 30'244 1)
Höherer Aufwand im Bereich Krankenkassen-Verlustscheine	CHF 85'000 2)
Total	CHF 115'244

- 1) Die Budgetierung erfolgt auf Basis des vom Kanton mitgeteilten Gemeindebeitrags pro Einwohner.
- 2) Im Jahr 2024 werden CHF 50'000 Rückstellungen für Krankenkassen-Verlustscheine aufgelöst. Zudem werden die Aufwendungen ebenfalls über die Wertberichtigungen verbucht (rund CHF 35'000). Im Budgetjahr muss der Aufwand wieder über das entsprechende Konto verbucht werden.

Bereich	Budget 2025	Budget 2024	Differenz in CHF
Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	5'255'000	4'700'000	555'000*
Sondersteuern	136'500	186'500	-50'000

* ohne Berücksichtigung Wertberichtigungen

Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen beruht vorwiegend auf der Rechnung von 2023 sowie auf den Steuerprognosen des Kantons (Einkommens- und Vermögenssteuern) und der bisherigen Entwicklung in diesem Jahr.

Investitionsausgaben

Der Investitionsplan sieht Ausgaben für das Jahr 2025 von rund CHF 3.3 Mio. vor. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 2'157'900.00	Ausführungskredit KIGA/Werkhof (Anteil von CHF 4.388 Mio. vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022)
CHF 350'000.00	Neues Heizsystem der Gemeindelienschaften (vgl. Traktandum 4 der GV vom 21. November 2024)
CHF 20'000.00	Anteil Ausbau Knoten Langelen (vgl. Traktandum 3 der GV vom 21. November 2023)
CHF 168'000.00	Bushaltestelle Schule (Dekretsbeitrag)
CHF 450'000.00	Anteil Sanierung Bergstrasse von CHF 1.7 Mio. (vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021)
CHF 150'000.00	Anteil Sanierung Bergstrasse von CHF 90'000 (Bachquerung; vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021)
CHF 20'000.00	Anteil Sanierung Floraweg Beleuchtung von CHF 22'000 (vgl. Traktandum 2 der GV vom 21. November 2024)

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um geschätzte Zahlen.

b) Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Wasserwerk

Basierend auf den unveränderten Gebühren- und Tarifsätzen ist aus der operativen Tätigkeit des Wasserwerks ein Verlust von rund CHF 68'000 (im Vorjahr rund CHF 19'000) budgetiert. Die Erhöhung des Verlustes ist vor allem auf neue Steuerungsprogramme bei den Reservoirs wie auch auf Investitionen für die Cyber-Sicherheit zurückzuführen. In diesem Betrag sind Abschreibungen von rund CHF 125'800 enthalten. Der Verlust wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der Investitionsplan sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Betrag	Investition
150'000.00	Anteil Sanierung Bergstrasse (vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021)
175'000.00	Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof (vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022)
67'000.00	Anteil Dotationskapital Wasser 2035 (vgl. Traktandum 2 der GV vom 23. November 2022)
140'000.00	Anteil Sanierung Floraweg (vgl. Traktandum 2 der GV vom 21. November 2024)
15'000.00	Anteil Sanierung Ausbau und Sanierung Knoten Langelen (vgl. Traktandum 3 der GV vom 21. November 2023)
-20'000.00	Anschlussgebühren
527'000.00	Nettoaussgaben

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Basierend auf den unveränderten Gebühren- und Tarifsätzen ist aus der operativen Tätigkeit der Abwasserbeseitigung ein Aufwandüberschuss von rund CHF 117'200 (im Vorjahr rund CHF 85'500) budgetiert. Das höhere Defizit ist auf höhere Aufwendungen im Bereich der Datenpflege wie auch auf Sanierungsmassnahmen im Gartenweg zurückzuführen. In diesem Betrag sind Abschreibungen von rund CHF 121'200 enthalten. Der Verlust wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der Investitionsplan sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Betrag	Investition
350'000.00	Anteil Ab- & Meteorwasser Bergstrasse (vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021)
30'000.00	Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof (vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022)
100'000.00	Anteil für GEP-Massnahmen neue Generation (vgl. Vorlage 7 der Urnenabstimmung vom 29. November 2021)
90'000.00	Anteil Sanierung Ausbau und Sanierung Knoten Langelen (vgl. Traktandum 3 der GV vom 21. November 2023)
10'000.00	Anteil Sanierung Floraweg (vgl. Traktandum 2 der GV vom 21. November 2024)
-30'000.00	Anschlussgebühren
550'000.00	Nettoaussgaben

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Basierend auf den unveränderten Gebühren- und Tarifansätzen ist aus der operativen Tätigkeit der Abfallbeseitigung ein Verlust von rund CHF 1'200 (im Vorjahr Gewinn von rund CHF 2'500) budgetiert. Das budgetierte Defizit ist auf geringere Erträge bei den Altpapiersammlungen zurückzuführen. In diesem Betrag sind Abschreibungen von CHF 3'200 enthalten. Der Verlust wird dem Eigenkapital verrechnet.

Der Investitionsplan sieht folgende Ausgaben vor:

Betrag	Investition
31'000.00	Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof (vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022)
95'000.00	Unterflur-Entsorgungsstelle (vgl. Traktandum 4 der GV vom 12. Juni 2024)
126'000.00	Nettoausgaben

Erfolgsausweis Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Basierend auf den durchschnittlich 20 % höheren Stromtarifen ist aus der operativen Tätigkeit des Elektrizitätswerkes ein Aufwandüberschuss von rund CHF 63'400 (im Vorjahr Verlust rund CHF 42'300) budgetiert. Das höhere Defizit ist vor allem auf die Aufwendungen für eine Trafostation «Berg» sowie bauliche Investitionen im Bereich Quellenweg/Moosweg zurückzuführen. In diesem Betrag sind Abschreibungen von rund CHF 99'600 enthalten. Der Verlust wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Der Investitionsplan sieht folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Betrag	Investition
350'000.00	Anteil Sanierung Bergstrasse (vgl. Traktandum 6 der GV vom 16. Juni 2021)
82'000.00	Anteil Ausführungskredit KIGA/Werkhof (vgl. Traktandum 3 der GV vom 23. November 2022)
150'000.00	Anteil Ausführungskredit Erstellung einer Photovoltaikanlage (vgl. Traktandum 4 der GV vom 23. November 2022)
100'000.00	Anteil Beschaffung Smart Meter (vgl. Traktandum 2 der GV vom 25. November 2021)
136'000.00	Anteil Sanierung Floraweg (vgl. Traktandum 2 der GV vom 21. November 2024)
105'000.00	Trafostation Umlegung Leitungen (vgl. Traktandum 3 der GV vom 21. November 2024)
25'000.00	Anteil Ausbau und Sanierung Knoten Langelen (vgl. Traktandum 3 der GV vom 21. November 2023)
-20'000.00	Anschlussgebühren
928'000.00	Nettoausgaben

Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der steuer- und gebührenfinanzierten Bereiche der Einwohnergemeinde muss ein Aufwandüberschuss von rund CHF 390'600 gemäss nachstehender Auflistung berücksichtigt werden.

Einwohnergemeinde	CHF	-140'770	Steuerfinanziert
Spezialfinanzierung Wasserwerk	CHF	-68'009	Gebührenfinanziert
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	CHF	-117'187	Gebührenfinanziert
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF	-1'200	Gebührenfinanziert
Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk	CHF	-63'397	Gebührenfinanziert
Total Verlust	CHF	-390'563	

EINWOHNERGEMEINDE DINTIKON		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoaufwand</i>	1'187'000	406'450 <i>780'550</i>	1'215'200	400'169 <i>815'031</i>	1'157'363	430'049 <i>727'314</i>
1	OEFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoaufwand</i>	691'570	196'000 <i>495'570</i>	679'670	186'000 <i>493'670</i>	604'784	214'963 <i>389'821</i>
2	BILDUNG <i>Nettoaufwand</i>	3'363'347	70'700 <i>3'292'647</i>	3'068'561	71'200 <i>2'997'361</i>	3'243'373	155'154 <i>3'088'219</i>
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoaufwand</i>	141'144	2'600 <i>138'544</i>	149'444	2'600 <i>146'844</i>	135'826	2'834 <i>132'992</i>
4	GESUNDHEIT <i>Nettoaufwand</i>	699'009	- <i>699'009</i>	495'409	- <i>495'409</i>	529'371	1'991 <i>527'380</i>
5	SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoaufwand</i>	1'119'905	185'000 <i>934'905</i>	954'911	137'800 <i>817'111</i>	1'027'444	211'612 <i>815'832</i>
6	VERKEHR <i>Nettoaufwand</i>	236'215	1'000 <i>235'215</i>	255'168	1'000 <i>254'168</i>	196'219	1'951 <i>194'268</i>
7	UWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoaufwand</i>	1'301'653	1'173'927 <i>127'726</i>	1'209'756	1'086'730 <i>123'026</i>	1'133'726	1'028'791 <i>104'935</i>
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoertrag</i>	2'779'559 <i>102'800</i>	2'882'359	2'368'280 <i>100'300</i>	2'468'580	2'033'486 <i>107'071</i>	2'140'557
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoertrag</i>	140'500 <i>6'601'366</i>	6'741'866	119'500 <i>6'042'320</i>	6'161'820	473'685 <i>5'873'689</i>	6'347'374
	Total Aufwand	11'659'902		10'515'899		10'535'276	
	Total Ertrag		11'659'902		10'515'899		10'535'276

Erfolgsrechnung Budget 2025 - Grösste Abweichungen zum Budget 2024

(Bei den in Klammern bezeichneten Beträgen handelt es sich um die Differenz zwischen Budget 2025 und 2024; Bemerkungen erfolgen jeweils i.d.R. bei Abweichungen von über CHF 10'000)

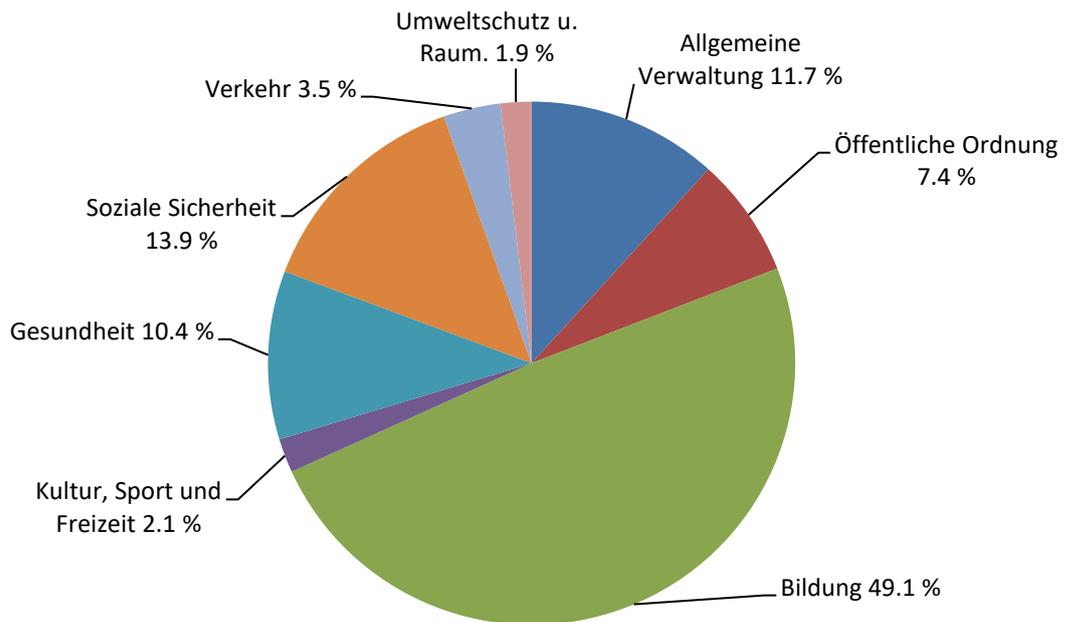
Kostenstelle	Kurzbeurteilung	Netto (+/-) in CHF gerundet
0 Allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Abt. Finanzen wurde die Aufteilung der Pensen neu auf die Dienststellen Verwaltung sowie Elektrizitätswerk zugeordnet. Das ständig steigende Arbeitsvolumen beim EW führt zu einer Entlastung von CHF 34'400 bei den Löhnen und Sozialleistungen im Bereich Finanzen und Steuern (vgl. auch Bemerkungen unter der Kostenstelle 8). ▪ Im Budgetjahr fällt die im Jahr 2024 geplante Reinigung des Lüftungssystems weg (CHF 14'000). 	-34'481
1 Öffentliche Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderaufwand Regionalpolizei Wohlen (CHF 31'900) aufgrund ihres Budgets; der Verteilschlüssel setzt sich zusammen aus einem Sockelbeitrag von 30 % des Gesamtaufwandes, aufgeteilt auf die entsprechende Einwohnerzahl. Die restlichen 70 % beziehen sich auf die Leistungsstatistik der Polizei (bspw. Anzahl Geschwindigkeitskontrollen, Patrouillenfrequenzen, Alarmer usw. auf unserem Gemeindegebiet). ▪ Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutz muss erneut aufgrund ihres Budgets um rund CHF 49'000 erhöht werden. Diese Steigerung ist auf die zunehmende Zahl der Fälle, welche auch komplexer werden, zurückzuführen. 	1'900
2 Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand am pauschalen Personalaufwand des Kantons (Kindergarten und Oberstufe) von total rund CHF 56'700 gemäss Vorgaben des Kantons. Einen Ausgleichsbetrag (evtl. Nachbelastung für das Jahr 2024) haben wir für das Budget wie im Vorjahr nicht berücksichtigt. ▪ Die Aufwendungen für die Schulinformatik beziffern sich auf rund CHF 38'400. Das Jahr 2024 sah keine budgetierten Ausgaben vor. ▪ Mehraufwand Schulgelder an die Oberstufen-Gemeinden von rund CHF 47'000. ▪ Mehraufwand für eine Überwachungsanlage von CHF 14'000 auf dem Schulareal sowie für neue Bodenbeläge im bestehenden Kindergarten von CHF 22'000. ▪ Im Jahr 2025 werden verschiedene Klassen- und Skilager durchgeführt (CHF 29'700). ▪ Ebenfalls findet ein Jugendfest statt (CHF 81'000). ▪ Aufgrund der Schülerzahlen dürften sich die Aufwendungen für die Sonderschulen reduzieren (CHF 30'000). ▪ Die Berechnung der Schulgelder basiert einerseits auf der Rechnung 2023, andererseits erwarten wir sowohl steigende Schülerzahlen als auch höhere Ansätze. 	295'286

<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in CHF gerundet</i>
3 Kultur, Sport und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> Keine speziellen Bemerkungen 	-8'300
4 Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Die Restkosten für die Pflege werden vom Kanton aufgrund des letzten Wohnsitzes der Bewohnerinnen und Bewohner auf die Gemeinden verteilt. Die Abrechnung erfolgt nach effektiven Pflagetagen und Pflegestufen und ist nur schwierig zu budgetieren. Je höher die Pflegestufe, desto höhere Kosten fallen an. Im Jahr 2024 wurde unsere Gemeinde für 3 Quartale mit rund CHF 317'300 belastet (Budget für das gesamte Jahr 2024 CHF 300'000). Im Jahr 2025 erwarten wir Ausgaben von rund CHF 450'000. Der Beitrag an die Spitex Lenzburg erhöht sich aufgrund ihres Budgets um weitere rund CHF 51'600 auf rund CHF 158'900. 	203'600
5 Soziale Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Der Beitrag für die familienergänzende Kinderbetreuung wird neu mit CHF 10'000 budgetiert. Die Aufwendungen für das Asylwesen dürften sich im Rahmen des Vorjahres bewegen (rund CHF 40'500). Erneut höhere Kostenumlage für Sonderschulung, Heime und Werkstätten von rund CHF 30'200 (prov. Restkosten) auf neu CHF 645'600. Dieser Anteil beträgt 40 %; der Rest übernimmt der Kanton. Die Belastung der Gemeinden erfolgt nach Massgabe der Einwohnerzahl (2023: 2'434). Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgen die Aufwendungen von geschätzten rund CHF 35'000 für die Krankenkassen-Verlustscheine wieder über das entsprechende Konto. Im Jahr 2024 konnten die Verlustscheinabrechnungen über die vorhandenen Rückstellungen verbucht werden. Zusätzlich wurde das betreffende Wertberichtigungskonto zu Gunsten der Erfolgsrechnung um CHF 50'000 vermindert. 	117'794
6 Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> Für das Budgetjahr 2025 können die Abschreibungen um rund CHF 16'200 reduziert werden. 	-18'953
7 Umweltschutz und Raum-Ordnung	<ul style="list-style-type: none"> Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 68'000 (Vorjahr Verlust von rund CHF 19'000) ab. Im Budgetjahr werden neue Steuerungsprogramme für die Reservoirs eingeführt. Zudem erfolgen auch Investitionen in die Cyber-Sicherheit (CHF 30'000). Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 117'200 (Vorjahr rund CHF 85'500) ab. Im Bereich des Gartenwegs müssen die Abwasserleitungen mittels entsprechender Aufnahmen überprüft werden (CHF 10'000). Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 1'200 (Vorjahr Gewinn von rund CHF 2'500) ab. 	4'700

Kostenstelle	Kurzbeurteilung	Netto (+/-) in CHF gerundet
8 Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Budgets der Elektrizitätsversorgung schliessen wie folgt ab: <ul style="list-style-type: none"> - Netz rund CHF 36'400 Verlust (Vorjahr rund CHF 52'400 Verlust), - Energie rund CHF 27'100 Verlust (Vorjahr rund CHF 10'100 Gewinn). ▪ Der Strompreis besteht im Wesentlichen aus zwei Hauptbestandteilen: Dem Energiepreis und den Netznutzungskosten. Der Energiepreis deckt die Kosten für den Einkauf und die Erzeugung von Strom, während die Netznutzungskosten die Infrastruktur für den Stromtransport, die Systemdienstleistungen und die Stromreserve (Sicherstellung der Winterstromproduktion) umfassen. Die massiv höheren Aufwendungen für den Stromankauf (Energie +51 %) wirken sich auch auf den Strompreis aus (rund +30 %). Trotzdem sind unsere Tarife immer noch wesentlich günstiger als der Durchschnitt der Energielieferanten im Kanton Aargau. Bei der Preisbildung werden wir von der Firma Encontrol AG, Dättwil, unterstützt. ▪ Die zunehmende Komplexität der Aufgaben erfordert eine Anpassung der Ressourcen. Die Personalaufwendungen werden im Strombereich auch für die Verwaltung entsprechend ausgewiesen (total rund CHF 77'500). ▪ Die Netznutzungspreise (-11.2 %) wie auch insbesondere die Systemdienstleistungen (-26.7 %) und die Stromreserve des Bundes (-80.8 %) reduzieren sich demgegenüber massiv (CHF 137'000). Aufgrund des zu erwartenden höheren Stromverbrauchs bleibt das Netznutzungsentgelt an Vorlieferanten nahezu unverändert. Das Netznutzungsentgelt (Ertrag) erhöht sich aufgrund der verschiedenen Tarife um rund 25 % gegenüber dem Vorjahr. ▪ Beim Stromverkauf schlagen sich die teureren Energiepreise wie auch der höhere Stromverbrauch nieder (CHF 298'000). ▪ Im Budgetjahr sind Investitionen für die Trafostation «Berg» vorgesehen (CHF 45'000). ▪ Der Unterhalt Tiefbauten setzt sich wie folgt zusammen: CHF 10'000 Festanschluss für Festplatz CHF 15'000 drei neue Kandelaber CHF 5'000 Unvorhergesehenes ▪ Im Unterhalt Hochbauten sind bauliche Investitionen im Bereich Quellenweg/Moosweg (CHF 50'000) wie auch für Unvorhergesehenes geplant (CHF 30'000). <p>Mit dem Grundprodukt «Dintikon Grün» müssen wiederum auch entsprechende Herkunftsnachweise erworben werden. Diesen Aufwand schätzen wir auf rund CHF 20'000 (im Vorjahr CHF 66'000).</p>	2'500

<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in CHF gerundet</i>
9 Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Steuerertrag beruht vorwiegend auf der Rechnung von 2023 sowie auf den Steuerprognosen des Kantons (Einkommens- und Vermögenssteuern wie auch Quellensteuern sowie Kapital- und Gewinnsteuern und der Entwicklung im 2024). Im Jahr 2023 konnten bei den Allgemeinen Gemeindesteuern Erträge von netto rund CHF 5.645 Mio. bzw. rund CHF 167'700 bei den Sondersteuern erzielt werden. Die Budgetierung der nicht beeinflussbaren Sondersteuern basieren auf dem Steuerertrag 2023. ▪ Gemäss Berechnung der Finanzausgleichszahlung des Kantons wird unserer Gemeinde ein Betrag von rund CHF 320'000 (Vorjahr rund CHF 221'000) ausgerichtet. Diese Zuweisung setzt sich aus den Faktoren Steuerkraft- / Bildungslasten- und Sozillastenausgleich zusammen. ▪ Die rückläufigen Zinsen wie auch die Finanzierung der Investitionen dürften den Zinsertrag im Budgetjahr um rund CHF 44'000 schmälern. ▪ Die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven reduzieren sich jährlich um 10 % bzw. rund CHF 35'500. 	559'046

Erfolgsrechnung (Nettoaufwand)



**Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung Budget 2025 Einwohnergemeinde
und Spezialfinanzierungen**

Gesamtergebnis Budget 2025	Einwohner- gemeinde	Wasser- werk	Abwasser- beseiti- gung	Abfall- wirtschaft	EW
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	7'654'686	504'692	435'248	187'217	2'777'559
Betrieblicher Ertrag	7'292'220	436'463	317'481	186'000	2'713'862
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-362'466	-68'229	-117'767	-1'217	-63'697
Ergebnis aus Finanzierung	115'300	220	580	17	300
Operatives Ergebnis	-247'166	-68'009	-117'187	-1'200	-63'397
Ausserordentliches Ergebnis	106'396	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgs- rechnung <i>+ =Ertragsüberschuss</i> <i>- = Aufwandüberschuss</i>	-140'770	-68'009	-117'187	-1'200	-63'397
Gesamtergebnis Budget 2024 (Vergleich)	-95'058	-19'006	-85'457	2'525	-42'333
Gesamtergebnis Rechnung 2023 (Vergleich)	458'748	9'166	-66'478	17'588	57'843

Finanzplanung 2025 – 2028 (alle Beträge in 1'000 CHF)				
<i>Jahr</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>	<i>2027</i>	<i>2028</i>
Betrieblicher Aufwand	7'654	8'039	8'165	8'371
Betrieblicher Ertrag	7'292	7'458	7'801	8'349
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-362	-581	-364	-22
Ergebnis aus Finanzierung	115	89	73	74
Operatives Ergebnis	-247	-492	-291	52
Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht* (mit Gesamtergebnis gerechnet; Übergangsphase)	55			
Nettoschuld I je Einwohner	1'353	2'138	2'370	3'234
Selbstfinanzierungsgrad	5 %	5 %	35 %	24 %
Bevölkerungsentwicklung (Anzahl Einwohner)	2'470	2'500	2'530	2'560

*Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung soll gemäss Gemeindegesetz mittelfristig (Haushaltsgleichgewicht) ausgeglichen sein. Die Beurteilung der Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts umfasst sieben Jahre. Für das Budget 2025 sind die Gesamtergebnisse der Rechnungen 2022 und 2023, der Budgets 2024 und 2025 sowie der Planjahre 2026 bis 2028 massgebend.

Auf der Basis der aktuellsten Prognosen für die Wirtschaftsentwicklung visualisiert der Finanzplan, wie der Finanzbedarf für die geplanten Aufwendungen gedeckt werden kann. Die finanzielle Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der ständig steigenden Aufwendungen für die Pflegeheimfinanzierung aber auch der Kostenumlage für die Sonderschulung, Heime und Werkstätten schwierig zu prognostizieren.

Um auch die künftigen Aufwendungen decken zu können, müsste das Steuersubstrat in den nächsten Jahren im Durchschnitt mind. rund CHF 6.2 Mio. betragen. Dieser Betrag hängt auch davon ab, wieviel Investitionen in der Zukunft getätigt werden.

Hinweis

Das vollständige Budget 2025 inkl. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen auf Stufe Konti sowie die Finanzplanung können Sie in Kopie bei der Abteilung Finanzen am Schalter, telefonisch (056 616 68 10), via E-Mail finanzen@dintikon.ch oder auf unserer Homepage beziehen. Gerne gibt Ihnen unser Leiter Finanzen, Franz Melliger, ergänzende Angaben dazu.

Antrag:

Der Gemeinderat ersucht Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 98 % zu genehmigen.

Traktandum 6.1

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Herrn und Frau Bogdan Istrate und Ioana Zamfir-Istrate, mit den Kindern Lara Georgie und Patrick Alex Istrate, alle von Rumänien, in Dintikon, Bächenmoosstrasse 49

Herr Bogdan Istrate, geb. 18.10.1982 und Frau Ioana Zamfir-Istrate, geb. 04.11.1984 mit den Kindern Lara Georgie Istrate, geb. 09.04.2019 und Patrick Alex Istrate, geb. 23.06.2021, alle von Rumänien, Bächenmoosstrasse 49, 5606 Dintikon, ersuchen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Dintikon. Das entsprechende Gesuch wurde am 14. Juni 2024 eingereicht.



Die Gesuchsteller wohnen seit Mai 2016 in Dintikon. Sie arbeiten beide als Senior Consultant bei der Firma Smahrt Consulting AG in Regensdorf. Die Kinder besuchen den Montessori Kindergarten in Lenzburg.

Anlässlich der Publikation des Einbürgerungsgesuchs erhielt der Gemeinderat keine Eingabe.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen der Gesuchsteller geprüft. Die Bewerber wurden über ihre Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Aargau und die Gemeinde Dintikon mündlich befragt. Die politischen Rechte und Pflichten sind ihnen bekannt.

Herr Bogdan Istrate und Frau Ioana Zamfir-Istrate

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen des Bundes und des Kantons Aargau;
- sind vertraut mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde;
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung und erfüllen die öffentlichen und privaten Pflichten;
- achten die Werte der Verfassung;
- haben den Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung.

Auch im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs konnte festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind.

Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes durch die Gemeindeversammlung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates abschliessend über die Einbürgerung.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Herrn Bogdan Istrate, geb. 18.10.1982 und Frau Ioana Zamfir-Istrate, geb. 04.11.1984 mit den Kindern Lara Georgie Istrate, geb. 09.04.2019 und Patrick Alex Istrate, geb. 23.06.2021, alle von Rumänien, sei das Gemeindebürgerrecht von Dintikon zuzusichern.

Traktandum 6.2

Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Herrn und Frau Yildirim und Özlem Anda mit den Kindern Elif Fehime und Erva Zeynep Anda, alle von der Türkei, in Dintikon, Langelenstrasse 51

Herr Yildirim Anda, geb. 21.09.1984, seine Ehefrau Özlem Anda, geb. 16.05.1987 und die Kinder Elif Fehime Anda, geb. 30.12.2013 und Erva Zeynep Anda, geb. 29.10.2016, alle von der Türkei, Langelenstrasse 51, 5606 Dintikon, ersuchen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Dintikon. Das entsprechende Gesuch wurde am 7. März 2024 eingereicht.



Herr und Frau Anda sind beide in der Schweiz geboren und aufgewachsen und wohnen seit August 2020 in Dintikon. Herr Anda arbeitet als Lastwagenchauffeur bei der F. Bertschi Transporte AG (Jura Cement) in Wildegg und Frau Anda ist Finanzbuchhalterin bei der Firma Fixit AG in Holderbank. Die Kinder besuchen die Primarschule in Dintikon.

Anlässlich der Publikation des Einbürgerungsgesuchs erhielt der Gemeinderat keine Eingabe.

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Erhebungen getroffen und die Einbürgerungsvoraussetzungen der Gesuchsteller geprüft. Die Bewerber wurden über ihre Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Aargau und die Gemeinde Dintikon mündlich befragt. Die politischen Rechte und Pflichten sind ihnen bekannt.

Herr Yildirim und Frau Özlem Anda

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen des Bundes und des Kantons Aargau;
- sind vertraut mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde;
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung und erfüllen die öffentlichen und privaten Pflichten;
- achten die Werte der Verfassung;
- haben den Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung.

Auch im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs konnte festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind.

Nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes durch die Gemeindeversammlung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates abschliessend über die Einbürgerung.

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Herrn Yildirim Anda, geb. 21.09.1984, seine Ehefrau Özlem Anda, geb. 16.05.1987 und die Kinder Elif Fehime Anda, geb. 30.12.2013 und Erva Zeynep Anda, geb. 29.10.2016, alle von der Türkei, Langelenstrasse 51, sei das Gemeindebürgerrecht von Dintikon zuzusichern.

Traktandum 7

Information über den Überweisungsantrag zur Einführung einer Schulsozialarbeit

Einleitung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wurde ein Überweisungsantrag zur Einführung von Schulsozialarbeit an der Schule Dintikon mit 43 zu 40 Stimmen angenommen.

Gestützt auf den angenommenen Überweisungsantrag ist der Gemeinderat verpflichtet, den zu prüfenden Gegenstand auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen und den Stimmberechtigten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen, oder, falls dies nicht möglich ist, ihnen die Gründe für die Verzögerung darzulegen. Die materielle Erledigung des Vorschlages liegt danach wiederum in den Händen der Versammlung, auch wenn der Gemeinderat bei seiner Begutachtung zur Ansicht gelangt, der Vorschlag sei nicht weiter zu verfolgen. Die Exekutive verfügt jedoch über die Möglichkeit, die Stimmberechtigten vor der Beschlussfassung über die politischen Auswirkungen und die finanziellen Folgen des eingereichten Vorschlages zu orientieren und den gemeinderätlichen Standpunkt umfassend darzulegen.

Der Gemeinderat hält einleitend fest, dass der Gemeinderat - entgegen der Wortmeldung an der Gemeindeversammlung - in den letzten Jahren nie direkt von Lehrpersonen oder der Schulleitung angegangen worden ist, die Einführung einer Schulsozialarbeit zu prüfen.

Vorgehen / Zeitplan

Das Thema Schulsozialarbeit bzw. die Einführung einer Schulsozialarbeit an der Schule Dintikon muss eingehend geprüft werden und es sind die verschiedenen Möglichkeiten inkl. Folgen zu analysieren. Der Gemeinderat und die Schulleitung streben eine adäquate Lösung für unsere Schule an, welche wirkungsvoll und nachhaltig ist und zu unserer Schule passt. Eine eingehende Prüfung dieses komplexen Themas bedarf deshalb einer umfassenden Analyse und die seriöse Aufarbeitung benötigt eine gewisse Zeit.

Der Gemeinderat und die Schulleitung haben beschlossen, dass das Projekt mit folgenden Schritten umgesetzt wird:

1. Initialisierung
Gemeinderat und Schulleitung / Bildung Arbeitsgruppe
2. Bedürfnisevaluation / Belastungsevaluation
Welche Situationen/Vorfälle werden in Dintikon angetroffen, könnten angetroffen werden?
Wie oft, wie intensiv, wie ausgeprägt werden Lehrpersonen damit zusätzlich durch Situationen/Vorfälle belastet?

3. Lösungsevaluation
Welche Massnahmen helfen den Lehrpersonen wirklich, würden sie entlasten?
(Mögliches Stellenprofil/Stellenpensum definieren)
4. Varianteevaluation
SWOT-Analyse Stärken/Schwächen/Chancen/Risiken?
5. Kostenevaluation
Welche Massnahmen sind umsetzbar, was kosten sie?
6. Traktandierung
Gemeindeversammlung Juni 2025

Projektstand

In der Zwischenzeit wurde eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen betroffenen/beteiligten Personen gebildet, damit die Projektbearbeitung möglichst breit abgestützt werden kann. Aufgrund der Sommerferien der Schule bis zum 11. August 2024, konnte die effektive Arbeitsgruppe erst nach den Sommerferien starten.

Erste Arbeitsgruppensitzungen und die Bedürfnisevaluation / Belastungsevaluation haben stattgefunden. Aktuell befasst sich die Arbeitsgruppe mit der Lösungsevaluation.

In dieser Konstellation und mit diesem Setting, unter Inanspruchnahme verschiedenster Methoden und Erfahrungswerten, sind wir überzeugt, dass damit eine für die Schule Dintikon trag- und fassbare Lösung gefunden werden kann.

Das Resultat, in welcher Art auch immer, soll den SchülerInnen eine entsprechende Hilfestellung geben, die Lehrpersonen entlasten und den Faktor Zeit für die Bearbeitung von Gewalt und Vorfällen verschiedenster Art reduzieren.

Auskunft:

Der Gemeinderat und die Schulleitung sind gerne bereit, Fragen zum Vorgehen und zum Projektstand zu beantworten.

Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 21. November 2024, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
2. Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Dintikon
3. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Die Akten liegen vom 7. bis 21. November 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage www.dintikon.ch oder mit dem Bestelltalon von der Umschlagrückseite.

GEMEINDERAT DINTIKON

**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN DER
ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024

Die Finanzkommission hat das Versammlungsprotokoll vom 28. Juni 2024 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung.

Antrag:

Der Gemeinderat ersucht Sie, sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde

Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung

Die Rechnung des Forstbetriebes Rietenberg bildet einen integrierenden Bestandteil der Ortsbürgergemeinde. Um die Vergleichbarkeit sicherstellen zu können, führen wir für die Waldbewirtschaftung eine separate Dienststelle. Das Budget 2025 für die Ortsbürgergemeinde sieht wie folgt aus:

	<u>Budget 2025</u>	<u>Budget 2024</u>
Aufwandüberschuss Ortsbürgergemeinde (*Ertragsüberschuss)	CHF 1'879	CHF *566
Ertragsüberschuss Holz schnitzelheizung	CHF 12'635	CHF 12'777
Ertragsüberschuss Forstbetrieb Rietenberg	CHF 32'500	CHF 47'050

Ortsbürgergemeinde

Im Vergleich zum Budget 2024 mussten keine wesentlichen Abweichungen verbucht werden.

Investitionsrechnung

Derzeit stehen keine konkreten Investitionsvorhaben an.

Forstbetrieb Rietenberg

Die Betriebskommission des Forstbetriebes Rietenberg ist für das entsprechende Budget zuständig. Der prognostizierte Ertragsüberschuss wird direkt auf das Konto «Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände» verbucht. Unser Anteil von derzeit rund 14 % bzw. rund CHF 4'550 ist auf dem Konto «Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden» ersichtlich.

Holz schnitzelheizung

Das Ergebnis der Holz schnitzelheizung hängt sehr stark von der Witterungssituation ab. Sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag erwarten wir eine Minderung von je CHF 10'000. Wir erwarten deshalb für die Budgetperiode 2024 einen nahezu unveränderten Gewinn von rund CHF 12'600 (Vorjahr CHF 12'800).

Ortsbürgergemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	32'970	32'570	9'408
Betrieblicher Ertrag	17'975	20'012	26'653
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'995	-12'558	17'245
Ergebnis aus Finanzierung	13'116	13'124	12'353
Operatives Ergebnis	-1'879	566	29'598
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Total	-1'879	566	29'598

Holzschneitzelheizung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	212'379	222'229	195'690
Betrieblicher Ertrag	225'000	235'000	228'565
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	12'621	12'771	32'875
Ergebnis aus Finanzierung	14	6	5
Operatives Ergebnis	12'635	12'777	32'880
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Total	12'635	12'777	32'880

Forstbetrieb Rietenberg	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	1'491'800	1'462'800	1'502'635
Betrieblicher Ertrag 1)	1'491'800	1'462'800	1'502'635
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0
Operatives Ergebnis	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Total	0	0	0

1) Unsere Ortsbürgergemeinde partizipiert mit 14 % oder rund CHF 4'550.

Antrag:

Der Gemeinderat ersucht Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.



Stimmrechtsausweis

- für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
- für die Ortsbürger(innen) für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 21. November 2024

Dieser Stimmrechtsausweis ist persönlich am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

P
e
r
f
o
r
a
t
i
o
n

Perforation

Bestelltalon

Ich wünsche die Zustellung von Detailzahlen zum Budget 2025

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Abteilung Finanzen, 5606 Dintikon, direkt abholen oder per Mail an: finanzen@dintikon.ch

P.P.
5606 Dintikon

Perforation

Gemeinde Dintikon
Abteilung Finanzen
Altweg 8
5606 Dintikon